

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Gesamtkonzept zur Schaffung von 150 neuen Medizinstudienplätzen in Baden-Württemberg und Vorgehen der Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Gesamtstrategie sie beim Ausbau der Studienplätze in der Medizin verfolgt, wie sie im Zuge dessen den bereits bestehenden Ärztemangel vor allem in ländlichen Regionen und die Pläne für ein Medizinstudium 2020 in ihre Überlegungen mit einbezieht und welche weiteren konkreten Überlegungen der Gesamtstrategie zugrunde liegen;
2. wie sie das Konzept eines Längsschnittcurriculums „Ländliche Hausarztmedizin“ der Universitätsklinika Tübingen, Ulm, Freiburg, Heidelberg und Mannheim bewertet und welche Gründe aus ihrer Sicht für oder gegen dieses Konzept sprechen;
3. mit welchen Kosten bei der Umsetzung des unter Ziffer 2 genannten Konzeptes gerechnet werden müsste und wie sie bewertet, dass dieses Konzept nach Aussage der Universitätsklinika bereits mit Start des neuen Semesters 2019/2020 umsetzbar wäre;
4. wie insbesondere Ministerpräsident Kretschmann und Wissenschaftsministerin Bauer den Vorschlag des Aufbaus von Medizinstudienplätzen an den städtischen Kliniken von Stuttgart und Karlsruhe ohne Gründung einer Fakultät bewerten, welches gemeinsame Konzept der beiden Kliniken ihrer Ansicht nach hinter diesem Vorschlag liegt, inwiefern aus ihrer Sicht in diesem Konzept die Pläne für ein Medizinstudium 2020 berücksichtigt sind und welche Gründe für oder gegen diesen Vorschlag sprechen;
5. mit welchen weiteren notwendigen Schritten und welchen Folgen die Umsetzung des unter Ziffer 4 genannten Konzepts verbunden wären und wie dieses Vorgehen sach- und fachgerecht zu begründen wäre;

Eingegangen: 25.04.2019/Ausgegeben: 27.05.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. mit welchen Kosten bei der Umsetzung des unter Nummer 4 genannten Konzepts gerechnet werden müsste und wie schnell ein solches Konzept umgesetzt werden könnte;
7. wie ausschlaggebend im Rahmen ihrer Überlegungen zur Verteilung der 150 neuen Medizinstudienplätze die Möglichkeit (im unter Ziffer 2 genannten Konzept) bzw. die fehlende Möglichkeit (im unter Ziffer 4 genannten Konzept) der Durchführung von Grundlagenforschung im Medizinstudium ist;
8. wie sie das Argument bewertet, dass die Einrichtung von neuen Medizinstudienplätzen im Rahmen eines auf Freiwilligkeit und Ausbildung setzenden Längsschnittcurriculums „Ländliche Hausarztmedizin“ an den bestehenden Universitätsklinika gegenüber der Einführung einer verpflichtenden Landarztquote zu bevorzugen sei;
9. welche Expertinnen und Experten an den Gesprächen zur Umsetzung von Konzepten und Ideen für die Einrichtung der 150 neuen Medizinstudienplätze beteiligt sind unter Darlegung, wie deren Auswahl erfolgt ist;
10. wann mit einer endgültigen Entscheidung über das Vorgehen bei der Einrichtung der 150 neuen Medizinstudienplätze zu rechnen ist.

25. 04. 2019

Hinderer, Kenner, Rolland, Rivoir, Selcuk, Wölflé SPD

Begründung

Zusätzlich zu den derzeit bestehenden ca. 1.500 Studienplätzen für Medizin an den Unikliniken Tübingen, Ulm, Freiburg, Heidelberg und Mannheim möchte die grün-schwarze Landesregierung 150 weitere schaffen. Der Landtag hat entsprechende Mittel im Nachtragshaushalt freigegeben. Im Rahmen einer Gesamtstrategie soll nun entschieden werden, wo die Studienkapazitäten ausgebaut werden sollen. Bei einer nichtöffentlichen Fachtagung am 12. April 2019 wurden hierfür zwei Konzepte vorgestellt, welche unterschiedliche Möglichkeiten der Verteilung dieser 150 neuen Studienplätze beinhalten. Ein gemeinsames Konzept der Universitätsklinika Tübingen, Ulm, Freiburg, Heidelberg und Mannheim sieht dabei ein neues Längsschnittcurriculum „Ländliche Hausarztmedizin“ vor, bei dem Studierende über die gesamte Studienzzeit hinweg gezielt für eine spätere Tätigkeit in unterversorgten Regionen Baden-Württembergs geworben werden sollen. Die genannten Universitätsklinika schlagen im Rahmen dieses Konzeptes vor, die 150 neuen Studienplätze gleichmäßig auf die verschiedenen Standorte zu verteilen. Das zweite Konzept schlägt den Aufbau von Medizinstudienplätzen an den städtischen Kliniken von Stuttgart und Karlsruhe vor und wird, laut Presse, von Ministerpräsident Kretschmann bevorzugt.

Der Berichtsantrag soll einerseits die zugrundeliegende Gesamtstrategie der Landesregierung genauer beleuchten und andererseits erfragen, welche Gründe es für die verschiedenen Überlegungen und Konzepte gibt, ob deren Umsetzung sach- und fachgerecht zu begründen wäre und wann mit einer endgültigen Entscheidung der Landesregierung darüber, wo die 150 neuen Medizinstudienplätze eingerichtet werden sollen, zu rechnen ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Mai 2019 Nr. 42-7821-0/53/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten:*

- 1. Welche Gesamtstrategie sie beim Ausbau der Studienplätze in der Medizin verfolgt, wie sie im Zuge dessen den bereits bestehenden Ärztemangel vor allem in ländlichen Regionen und die Pläne für ein Medizinstudium 2020 in ihre Überlegungen mit einbezieht und welche weiteren konkreten Überlegungen der Gesamtstrategie zugrunde liegen?*

Das Land Baden-Württemberg hat mit Beschluss des Nachtrags zum Staatshaushalt 2018/2019 eine Grundsatzentscheidung für den Ausbau der Studienplätze Humanmedizin um zehn Prozent getroffen. Die qualitative Weiterentwicklung des Medizinstudiums wird aus Sicht der Landesregierung insbesondere durch zwei Zielsetzungen geprägt: Die Gewinnung junger Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen sowie die Umsetzung der Zielsetzungen des von Bund und Ländern beschlossenen Masterplans 2020 für das Medizinstudium (u. a. Stärkung der Praxishöhe, Kompetenzorientierung, Stärkung der Allgemeinmedizin).

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entwickelt derzeit eine Gesamtkonzeption für den Studienplatzausbau, die die quantitativen und qualitativen Zielsetzungen verbindet. Sie soll nach umfassender Abstimmung mit den betroffenen Ressorts noch vor der Sommerpause dem Kabinett zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Zur sachgerechten Vorbereitung dieser Gesamtkonzeption hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 12. April 2019 eine Fachtagung mit renommierten Expertinnen und Experten aus dem Bereich Hochschulmedizin zur „Weiterentwicklung des Medizinstudiums in Baden-Württemberg – Gemeinsam für eine flächendeckende und innovative Gesundheitsversorgung“ veranstaltet. Die Fachtagung diente zum einen dazu, die Angebote, Konzepte und Potenziale der relevanten Institutionen vergleichend zu bewerten. Zum anderen wurden im Rahmen der Fachtagung auch zusätzliche Maßnahmen und Modelle, die eine regionale medizinische Versorgung langfristig sichern, in einer offenen Diskussionsrunde erörtert und Möglichkeiten eines intensivierten Engagements einzelner Lehrkrankenhäuser beleuchtet.

- 2. Wie sie das Konzept eines Längsschnittcurriculums „Ländliche Hausarztmedizin“ der Universitätsklinika Tübingen, Ulm, Freiburg, Heidelberg und Mannheim bewertet und welche Gründe aus ihrer Sicht für oder gegen dieses Konzept sprechen?*
- 3. Mit welchen Kosten bei der Umsetzung des unter Ziffer 2 genannten Konzeptes gerechnet werden müsste und wie sie bewertet, dass dieses Konzept nach Aussage der Universitätsklinika bereits mit Start des neuen Semesters 2019/2020 umsetzbar wäre?*
- 4. Wie insbesondere Ministerpräsident Kretschmann und Wissenschaftsministerin Bauer den Vorschlag des Aufbaus von Medizinstudienplätzen an den städtischen Kliniken von Stuttgart und Karlsruhe ohne Gründung einer Fakultät bewerten, welches gemeinsame Konzept der beiden Kliniken ihrer Ansicht nach hinter diesem Vorschlag liegt, inwiefern aus ihrer Sicht in diesem Konzept die Pläne für ein Medizinstudium 2020 berücksichtigt sind und welche Gründe für oder gegen diesen Vorschlag sprechen?*
- 5. Mit welchen weiteren notwendigen Schritten und welchen Folgen die Umsetzung des unter Ziffer 4 genannten Konzeptes verbunden wären und wie dieses Vorgehen sach- und fachgerecht zu begründen wäre?*

6. *Mit welchen Kosten bei der Umsetzung des unter Nummer 4 genannten Konzepts gerechnet werden müsste und wie schnell ein solches Konzept umgesetzt werden könnte?*
7. *Wie ausschlaggebend im Rahmen ihrer Überlegungen zur Verteilung der 150 neuen Medizinstudienplätze die Möglichkeit (im unter Ziffer 2 genannten Konzept) bzw. die fehlende Möglichkeit (im unter Ziffer 4 genannten Konzept) der Durchführung von Grundlagenforschung im Medizinstudium ist?*
8. *Wie sie das Argument bewertet, dass die Einrichtung von neuen Medizinstudienplätzen im Rahmen eines auf Freiwilligkeit und Ausbildung setzenden Längsschnittcurriculums „Ländliche Hausarztmedizin“ an den bestehenden Universitätsklinika gegenüber der Einführung einer verpflichtenden Landarztquote zu bevorzugen sei?*

Die Fragen 2 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Anlässlich der Grundsatzentscheidung zum Studienplatzausbau haben die fünf Medizinischen Fakultäten aufeinander abgestimmte Konzepte vorgelegt. Zwei Klinika, Stuttgart und Karlsruhe, haben (eng abgestimmte) Konzepte für die Übernahme des klinischen Ausbildungsabschnitts für die zusätzlichen Studienplätze vorgelegt. Alle Konzepte befinden sich derzeit in der Prüfung. Eine abschließende Bewertung ist noch nicht erfolgt, inhaltliche Aussagen können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Im Rahmen der anstehenden Beratungen innerhalb der Landesregierung wird auch das Votum der hinzugezogenen Expertenkommission eingehende Berücksichtigung finden.

Die auszuarbeitende Gesamtkonzeption zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, aber auch möglicher neuer Konzepte und Initiativen, die Mittel des Landes optimal für die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Baden-Württemberg einzusetzen. Das Gesamtkonzept wird im Wege einer Kabinettsvorlage dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

9. *Welche Expertinnen und Experten an den Gesprächen zur Umsetzung von Konzepten und Ideen für die Einrichtung der 150 neuen Medizinstudienplätze beteiligt sind unter Darlegung, wie deren Auswahl erfolgt ist?*

Für die Bewertung der bei der Fachtagung vorgestellten Konzepte wurden renommierte Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Hochschulmedizin hinzugezogen. Die Erwartung an die Expertengruppe war, an der Anhörung teilzunehmen und auf Basis dieser Anhörung sowie der zuvor zur Verfügung gestellten Konzepte eine kurzgefasste fachliche Bewertung abzugeben. Dieses Votum wird bei den anstehenden Beratungen innerhalb der Landesregierung eingehende Berücksichtigung finden.

Kriterien für die Auswahl der Mitglieder der Expertengruppe waren:

- Neutralität in Bezug auf die Antragstellenden/Ausschluss von Befangenheiten
- Fachliche Reputation
- Abzudeckende Kompetenzbereiche: Wissenschaftliche Medizin, Allgemeinmedizin künftige Versorgungsmodelle, Qualität der Lehre/Curriculare Entwicklung der Mediziner Ausbildung, Verhältnis Hochschulmedizin – Universität, wirtschaftliche Aspekte
- Kenntnisse neuerer Organisationskonzepte für die Hochschulmedizin (Satellitenstandorte, Neugründungen, etc.)

Mit der Auswahl der Mitglieder der Expertenkommission ist es gelungen, eine gute Verbindung unterschiedlicher Expertise zu erreichen. Die Auswahl erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialministerium.

10. Wann mit einer endgültigen Entscheidung über das Vorgehen bei der Einrichtung der 150 neuen Medizinstudienplätze zu rechnen ist?

Die Entscheidung des Landes soll nach heutigem Stand der Planungen bis zur Sommerpause fallen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst